



HANDWERKSFIBEL

Für den sicheren Start ins Handwerk



Herzlichen Glückwunsch

Das Versorgungswerk – Ihr verlässlicher Partner in Versicherungsfragen!

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker,

Ihr Handwerk ist weit mehr als nur ein Beruf – es ist Ihre Leidenschaft, Ihre Expertise und Ihre Hingabe! Sie schaffen nicht nur Produkte und Dienstleistungen, sondern auch Vertrauen, Qualität und Werte. Doch in Ihrem kreativen Schaffen und unternehmerischen Wirken sehen Sie sich auch Herausforderungen und Risiken gegenüber.

Das Versorgungswerk hat es sich zur Aufgabe gemacht, Sie nicht nur in schwierigen Situationen mit Rat und Tat zu unterstützen und Ihnen maßgeschneiderte Versicherungslösungen zu bieten. Unsere langjährige Partnerschaft mit den Handwerkskammern, den Kreishandwerkerschaften und Innungen bildet das Fundament, auf dem wir qualifizierte Erfahrungen und passgenaue Lösungen entwickelt haben.

Unsere Philosophie ist einfach:

Wir geben Ihnen die Sicherheit, damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können, ohne sich ständig Gedanken über Risiken und Unsicherheiten machen zu müssen. Wir sind Ihr verlässlicher Partner, der Ihnen dabei hilft, sich in der Welt der Versicherungen zurechtzufinden. Gemeinsam sorgen wir für den optimalen Versicherungsschutz für Ihr Handwerk, Ihre Mitarbeiter und für Sie!

In den kommenden Seiten dieser Broschüre haben wir für Sie übersichtlich zusammengefasst, was für Ihren Handwerksbetrieb von entscheidender Bedeutung sein kann. Wir bieten Ihnen einen umfassenden Einblick in die verschiedenen

Versicherungsoptionen, die speziell auf die Bedürfnisse von Handwerkern zugeschnitten sind.

Wir hoffen, dass diese Broschüre Ihnen bei der Absicherung Ihres Handwerksbetriebs hilft.

Unser erfahrenes Team steht Ihnen jederzeit zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihnen dabei zu helfen, den richtigen Versicherungsschutz zu finden. Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören und gemeinsam die besten Lösungen für Ihr Handwerk zu erarbeiten.

Mit herzlichen Grüßen
Bernd Sandtner
Versorgungswerkrepräsentant



Inhaltsverzeichnis

1. Betriebshaftpflichtversicherung

Schützt Ihren Betrieb vor Ansprüchen Dritter.

➔ Seite 4

2. Inhaltsversicherung

Sichert Ihr Hab und Gut im Betrieb gegen bestimmte Gefahren ab.

➔ Seite 6

3. Betriebsunterbrechungs- und Betriebsschließungsversicherung

Schützt den Betrieb vor finanziellen Ausfällen nach einem Schaden.

➔ Seite 8 und Seite 10

4. Elektronik- und Maschinenbruchversicherung

Schützt Ihre Elektronik und Maschinen gegen nahezu alle Gefahren.

➔ Seite 12

5. KFZ-Versicherung

Versichert Ihre Fahrzeuge und Ihren Fuhrpark.

➔ Seite 14

6. Rechtsschutzversicherung

Setzt Ihr Recht gegen Dritte erfolgreich durch.

➔ Seite 16

7. CyberPolice und Cyber Security Club

Schützt Sie vor den Gefahren aus dem Internet.

➔ Seite 18

8. Inhaber-Ausfallversicherung (IAV)

Leistet, wenn Sie im Betrieb nicht zur Verfügung stehen.

➔ Seite 20

9. MeisterPolicePro

Eine Police für alles. Bester Schutz für Handwerker.

➔ Seite 22

10. SI-MeisterStück

Bester Schutz für Bäcker, Konditoren und Fleischer.

➔ Seite 24

11. Belegschaftsversorgung (bAV, bUV, bKV)

Binden Sie Ihre Belegschaft an Ihr Unternehmen.

➔ Seite 26

12. Geschäftsführerversorgung (KV, Rente, Arbeitsschutz)

Sichern Sie sich als Inhaber ab.

➔ Seite 28

Beitragsbemessungsgrenzen und Rechengrößen in der Sozialversicherung

➔ Seite 30

Was ist was?

1–8: Einzelversicherungen

9–10: MultiRisk-Policen

11: Belegschaftsversorgung

12: Geschäftsführerversorgung



1. Betriebshaftpflichtversicherung

Das Wichtigste in Kürze

- Eine Betriebshaftpflichtversicherung schützt Sie vor Ansprüchen Dritter bei Schäden während oder durch Ihre Tätigkeit.
- Sie hat eine Standard-Deckungssumme, die bei 3 Millionen Euro pro Schaden liegt.
- Bei ungerechtfertigten Forderungen verteidigt sie Sie auch vor Gericht.
- Eine gute Betriebshaftpflichtversicherung leistet außerdem bei von Ihnen verursachte Schäden an geliehenen Maschinen, bei Nachbesserungsbegleitschäden und unterstützt Sie bei der aktiven Werklohnklage.

Das Gesetz verpflichtet Personen und Unternehmen, verursachte Schäden zu ersetzen. Dabei gibt es keine Entschädigungsobergrenze. Ein Schaden kann schnell in die Tausende gehen. Somit riskiert man im Schadenfall sein gesamtes Unternehmen. Die Betriebshaftpflichtversicherung leistet bei berechtigten Forderungen und wehrt unberechtigte Forderungen für Sie ab. Sie ist somit für Ihren Betrieb von essenzieller Wichtigkeit.

Wofür wird geleistet?

- **Personenschäden:** Dies ist immer der Fall, wenn ein Ereignis dazu führt, dass der Schaden eine Gesundheitsschädigung, Verletzung oder den Tod einer Person nach sich gezogen hat. Übernommen werden auch Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag sowie Arzt- und Krankenhauskosten.
- **Sachschäden:** Dies ist immer der Fall, wenn ein Ereignis dazu führt, dass eine Sache oder deren Grundsubstanz durch Ihre Tätigkeit beschädigt wird.
- **Vermögensschäden:** Dies ist immer der Fall, wenn ein Ereignis dazu führt, dass durch einen Schaden ein finanzieller Verlust entsteht.

Die Schäden werden meist bis zu einer maximalen Schadenhöhe von 3 Millionen Euro erstattet. Gute Haftpflichtversicherungen bieten auch höhere Summen an.

Schadenbeispiele

Der Handwerker hat den Auftrag in einem Krankenhaus ein Bad neu zu fliesen. Bei seiner Tätigkeit wird eine Flex eingesetzt und erzeugt starken Staub. Der Rauchmelder wird ausgelöst und informiert die Leitstelle der Feuerwehr. Kurze Zeit später erscheinen 6 Löschzüge vor Ort.

→ **Gesamtschaden: ca. 3.500 Euro**

Der Abrissunternehmer ist mit einer Altbauentkernung beauftragt. Dabei werden alte Leitungen mit asbesthaltigem Material unsachgemäß entfernt. Durch die freigesetzten Asbestfasern müssen die kontaminierten Räume einer umfangreichen Asbestsanierung unterzogen werden.

→ **Gesamtschaden: ca. 80.000 Euro**

Der Zimmermann bekommt verschiedene Balken auf die Baustelle geliefert. Der Mitarbeiter verarbeitet den falschen Querschnitt und die Statik ist gefährdet. Zur Beseitigung des Schadens müssen die Wände wieder aufgeschlagen und die Balken getauscht werden.

→ **Fremdschaden: 15.000 Euro**

Der Kunde eines Handwerkers ist der Meinung, dass ihm durch dessen Arbeit ein Schaden in Höhe von 20.000 Euro entstanden ist. Der Kunde schreibt ihm, dass der Werklohn erst nach Erledigung des Schadens überwiesen wird. Der Versicherer vertritt ihn vor Gericht und setzt die Werklohnforderung durch.

→ **Gesamtschaden: 25.000 Euro**

Checkliste Betriebshaftpflichtversicherung

Was sollte enthalten sein?

- ✓ Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro
- ✓ Betrieblicher Haus- und Grundbesitz
- ✓ Schäden durch Subunternehmerbeauftragung
- ✓ Nebentätigkeiten nach §5 der Handwerksordnung (HWO)
- ✓ Ansprüche wegen Benachteiligung (AGG)
- ✓ Haftpflichtansprüche der Versicherten untereinander
- ✓ Be- und Entladeschäden bis zur Versicherungssumme
- ✓ Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Code-Karten
- ✓ Obhutsschäden an geliehenen Arbeitsmaschinen, Baugeräten und beweglichen Gütern bis zur Deckungssumme
- ✓ Aktive Werklohnklage bis zur Versicherungssumme
- ✓ Nachbesserungsbegleitschäden inkl. Eigenschäden
- ✓ Umwelthaftpflicht inkl. Asbestschäden
- ✓ Privathaftpflicht inkl. Hunden, Pferden und privatem Grundbesitz



2. Inhaltsversicherung

Das Wichtigste in Kürze

- Eine Inhaltsversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen nach einem Feuer, Einbruchdiebstahl, Rohrbruch, Sturm/Hagel, unbenannten Gefahren, Elementargefahren und Glasbruch.
- Die Versicherungssumme richtet sich nach Ihrem persönlichen Bedarf.
- Nach einem Schadenfall mitversichert sind Aufräum- und Abbrucharbeiten, die Beseitigung von Beschädigungen sowie die Kosten für Notverschalung und einen Wachdienst.
- Eine gute Inhaltsversicherung leistet auch dann den gesamten Neuwert, wenn bereits 40% des Zeitwerts unterschritten sind.
- Es gibt auch Fälle, in denen keine Notwendigkeit für eine Inhaltsversicherung besteht.

Feuer, Leitungswasser oder andere Gefahren können Ihren Betrieb komplett stilllegen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob Ihre Waren, Vorräte oder Ihr gesamter Büroapparat betroffen ist. Mit der Inhaltsversicherung sichern Sie neben der Wiederbeschaffung Ihrer Betriebseinrichtung und Ihrer Vorräte und Waren, auch Kosten ab, die nach einem Schaden auftreten, und können weiterhin geschäftlich am Markt bestehen.

Wofür wird geleistet?

- Technische und kaufmännische **Betriebseinrichtung**: Hierbei handelt es sich um alle Ihre Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Computer und alles, was zu Ihrem Betrieb gehört.
- **Waren und Vorräte**: Bereits fertige Erzeugnisse und Vorräte für Ihren Betriebsalltag werden ebenfalls abgesichert. Hierzu gehören auch vorgefertigte Teile für die Baustelle sowie Eigentum von Kunden in Ihrer Verwahrung.
- **Gebrauchsgegenstände** der Betriebsangehörigen.

Die Versicherungssumme wird zu Beginn gemeinsam festgelegt und in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal pro Jahr – überprüft. Schnell gerät man hier in eine Unterversicherung. Es gibt jedoch auch empfehlenswerte MultiRisk-Konzepte wie die MeisterPolicePro oder das SI-MeisterStück. Hier ist eine Unterversicherung nahezu ausgeschlossen.

Schadenbeispiele

In ein Büro wurde eingebrochen. Es wurden Computer, Telefone, Drucker und Maschinen gestohlen. Darüber hinaus wurden die Feuerlöscher benutzt, um Spuren zu beseitigen. Die gestohlenen Gegenstände werden in gleicher Art und Güte ersetzt und die Kosten für die aufwendige Beseitigung des Löschpulvers übernommen.

→ **Gesamtschaden: 17.400 Euro**

In einer Produktion hat es durch einen Kurzschluss gebrannt. Durch die umliegenden Späne hat das Feuer rasch an Größe gewonnen und hat Fräsen, Maschinen und Vorräte erfasst. Der Zeitwert der bereits stark gebrauchten Geräte liegt bei ca. 19.000 Euro. Sie kaufen sich nach dem Schaden Gegenstände in gleicher Art und Güte neu.

→ **Gesamtschaden: 43.000 Euro**

Durch einen Kurzschluss an einer Bearbeitungsmaschine kommt es zu einem Brandschaden. Die Maschine wird zerstört und es finden für den Ersatz umfangreiche Hub- und Stemmarbeiten statt. Obwohl die Maschine durch die unterlassene Wartung grob fahrlässig zerstört wurde, wird der Schaden ungekürzt ersetzt.

→ **Gesamtschaden: 210.000 Euro**

Checkliste Inhaltsversicherung

Was sollte enthalten sein?

- ✓ Zum Bedarf passende Versicherungssumme
- ✓ Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung eines Schadens
- ✓ Ruß-, Seng- und Schmorschäden
- ✓ Einschluss von Tierverbiss an Vorräten oder Maschinen
- ✓ Automatischer Einschluss etwaiger besserer Vorleistungen in die neue Police
- ✓ Aufräum-, Abbruch- und Dekontaminationskosten
- ✓ Erhöhter Energieverbrauch im Schadenfall
- ✓ Goldene Regel: Erstattung des Neuwertes, auch wenn der Wert der beschädigten Sache zum Schadenzeitpunkt unter 40% des Neuwertes liegt
- ✓ Übernahme der Kosten für Wachdienst und Verkehrssicherungsmaßnahmen
- ✓ Mehrkosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung durch technologischen Fortschritt
- ✓ Fremde Gegenstände: Übernommene Güter von Auftraggebern zur Reparatur



3. Betriebsunterbrechungsversicherung

Das Wichtigste in Kürze

- Die Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt entgangene Gewinne, Fixkosten wie Miete, Personal- und Energiekosten sowie Leasingraten nach einem versicherten Schaden.
- Versichert sind Betriebsunterbrechungsschäden, die durch Feuer, Sturm/Hagel, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Elementargefahren entstehen. Auch Betriebsunterbrechungen durch Ausfall einzelner Maschinen können versichert werden.
- Die Versicherungsdauer kann zwischen 12 und 24 Monaten variieren. Ersetzt wird der Rohertrag. Somit ist der Umsatz abzüglich des Waren- und Materialeinsatzes abgesichert.
- Höhe und Notwendigkeit können je nach Betriebsart stark variieren. Eine turnusmäßige Überprüfung ist empfehlenswert.
- Es besteht die Möglichkeit, eine kleine oder eine mittlere Betriebsunterbrechungsversicherung abzuschließen. Was für Ihren Betrieb Sinn macht, hängt stark von den Gegebenheiten ab.

Kleine Betriebsunterbrechungsversicherung

Die Versicherungssumme ist abhängig von Ihrer Inhaltsversicherungssumme und kann diese nicht unterschreiten. Die Möglichkeit der Erhöhung besteht.

Die versicherten Gefahren sind frei wählbar. Diese sind Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel, unbenannte Gefahren und Elementarschäden.

Die maximale Leistungsdauer beträgt 12 Monate.

Mittlere Betriebsunterbrechungsversicherung

Die Versicherungssumme ist unabhängig von der Inhaltsversicherung. Dabei wird der Rohertrag (Umsatz abzüglich Material- und Wareneinsatz) erstattet. Die Höchstsumme beträgt 5 Millionen Euro.

Die versicherten Gefahren sind frei wählbar. Diese sind Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel, unbenannte Gefahren und Elementarschäden.

Die maximale Leistungsdauer beträgt 24 Monate.

Um herauszufinden, welche Betriebsunterbrechungsversicherung für Sie die richtige ist, empfiehlt sich ein ausführliches Beratungsgespräch und eine gemeinsame Besprechung der Abläufe im Betrieb.

Schadenbeispiele

Durch ein Feuer im Betrieb ist dieser für die nächsten 14 Monate stillgelegt. Erstattet wird der Rohertrag, wodurch die Miete, das Personal, Leasing und damit zusammenhängende Kosten abgesichert sind.

→ **Gesamtschaden: 1,4 Millionen Euro**

In einer Polsterei wird eingebrochen und die Diebe zerstören hochwertigen Stoff aus Italien. Dieser kann erst sechs Wochen später wieder geliefert werden. Die Betriebsunterbrechungsversicherung übernimmt die infolge des Schadens entstandenen Umsatzausfälle.

→ **Gesamtschaden: 19.400 Euro**

Checkliste Betriebsunterbrechungsversicherung

Was sollte enthalten sein?

- ✓ Vergrößerung des Ertragsausfallschadens durch behördlich angeordnete Beschränkungen beim Wiederaufbau des Betriebs
- ✓ Versicherung etwaiger Vertragsstrafen von Geschäftspartnern
- ✓ Weiterzahlung von Löhnen und Gehältern
- ✓ Schäden durch Überspannung, Blitzschlag und Implosion
- ✓ Kosten für das Sachverständigenverfahren bis zur Versicherungssumme
- ✓ Mitversicherung von Ausfallschäden bei Abnehmern oder Zulieferern



3. Betriebsschließungsversicherung

Das Wichtigste in Kürze

- Die Betriebsschließungsversicherung ist eine besondere Form der Betriebsunterbrechungsversicherung.
- Der Ertragsausfall aufgrund von Betriebsschließung wird bis zu 30 Tage, 45 Tage oder 60 Tage geleistet.
- Die Tageshöchstentschädigung richtet sich nach dem Bedarf Ihres Betriebes.
- Vor allem in Betrieben, die mit Lebensmitteln umgehen, ist die Betriebsschließungsversicherung essenziell. Durch eine behördlich angeordnete Betriebsschließung entfällt sofort die Geschäftsgrundlage bei bleibenden laufenden Kosten.
- Die Höhe der Tagesentschädigung wird gemeinsam mit dem Berater errechnet und jährlich überprüft.

Wofür wird geleistet?

- (Teil-)Betriebsschließungen nach einer behördlich angeordneten Einzelverfügung
- Behördlich angeordnete Betriebsschließung aufgrund eines meldepflichtigen Krankheitsfalls in Ihrem Betrieb
- Tätigkeitsverbote gegen Betriebsangehörige gelten ebenfalls als Betriebsschließung
- Warenschäden, wenn dies im Vertrag so vereinbart ist
- Versichert sind alle im Infektionsschutzgesetz genannten sowie in der Zukunft ergänzten Krankheiten / Krankheits-erreger. (Dynamischer Verweis auf das Infektionsschutzgesetz)
- Es gilt keine Standard-Selbstbeteiligung.

Schadenbeispiele

In einem Metzgereibetrieb werden Salmonellen entdeckt. Eine Mitarbeiterin ist dadurch erkrankt. Der Betrieb wird für die nächsten 14 Tage geschlossen, sodass die notwendigen umfassenden Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden können.

→ **Gesamtschaden: 53.600 Euro**

Aufgrund einer Tierseuche müssen Waren und Vorräte vernichtet werden.

→ **Gesamtschaden: 3.500 Euro**

Ein Mitarbeiter eines Betriebes hat sich mit einem meldepflichtigen Krankheitserreger infiziert. Aufgrund hoher Ansteckungsgefahr wird der Betrieb durch eine behördliche Einzelanordnung vorsorglich für 10 Tage geschlossen. Die Waren können in dieser Zeit nicht mehr vertrieben werden und es gibt dadurch Umsatzeinbußen. Die laufenden Kosten müssen weiterhin getragen werden.

→ **Gesamtschaden: 18.750 Euro**

Checkliste Betriebsschließungsversicherung

Was sollte enthalten sein?

- ✓ Versicherungsschutz für mindestens 30 Tage
- ✓ Erweiterung meldepflichtiger Krankheiten wie Keuchhusten, Scharlach, Tetanus
- ✓ Schäden an Waren und Vorräten
- ✓ Desinfektionsmaßnahmen von Betriebsräumen und Einrichtung

Was ist nicht versichert?

- Pandemie (gem. WHO) / Epidemie (gem. RKI)
- Das Corona-Virus ist damit nur außerhalb einer Pandemie/ Epidemie versichert
- Generalpräventive Maßnahmen (z. B. Allgemeinverfügung) zur Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr
- Schäden während der Wartezeit von einem Monat

4. Elektronikversicherung



Das Wichtigste in Kürze

- Die Elektronikversicherung leistet für Schäden an elektronischen und elektrischen Anlagen sowie Geräten und Software.
- Übernommen werden die Kosten für Sachschäden auch bei Bedienungsfehlern, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, einfachem Diebstahl und vielem mehr.
- Die Elektronikversicherung gilt auch außerhalb der Werkstatt und des Büros.

Oft werden wir gefragt, ob die Versicherung der Elektronik nicht bereits in der Inhaltsversicherung enthalten ist. Das ist korrekt. Allerdings leistet die Elektronikversicherung auch bei Bedienungsfehlern, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit und vielem mehr, was weit über den Leistungsumfang der Inhaltsversicherung hinausgeht.

Die Höhe der Versicherungssumme wird gemeinsam festgelegt. Die in der Elektronikversicherung versicherten Gegenstände werden aus der Inhaltsversicherung herausgerechnet, damit sie nicht doppelt versichert sind.

Tipp: Bei einer MultiRisk-Deckung wie der MeisterPolicePro oder des SI-MeisterStücks sind die Bausteine bereits enthalten.

Schadenbeispiele

Durch die Ungeschicklichkeit des Azubis fällt ein Wasserglas auf einen hochwertigen Multifunktionsdrucker und verursacht dadurch einen Totalschaden. Dieser wird in gleicher Art und Güte – zum Neuwert – ersetzt.

→ **Gesamtschaden: 3.500 Euro**

Die Lasergeräte stehen unverpackt auf der Baustelle. Durch starke Staubeinwirkung sind diese zerstört. Sie müssen neu angeschafft werden.

→ **Gesamtschaden: 9.000 Euro**

Checkliste Elektronikversicherung Was sollte enthalten sein?

- ✓ Schnelle und unkomplizierte Abwicklung von Schäden bis 3.000 Euro; kein vorheriges Melden notwendig
- ✓ Versicherungsschutz auch außerhalb des Betriebs, beispielsweise auf Baustellen
- ✓ Einschluss von Software und Dongles
- ✓ Wiederherstellungskosten für verlorene Daten nach einem Schaden

4. Maschinenbruchversicherung



Das Wichtigste in Kürze

- Versichert sind alle eintretenden Beschädigungen oder Zerstörungen von Maschinen sowie das Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.
- Auch Bedienungsfehler, Folgeschäden, Ausfälle in der Konstruktion oder im Material sowie das Versagen von Mess- und Regeltechnik sind versichert.
- Es wird zwischen mobilen und stationären Maschinen unterschieden.
- Oftmals wird eine Betriebsunterbrechungsversicherung für die Maschine eingeschlossen.

Durch den Schaden an einer Maschine kann der Betrieb über mehrere Wochen und Monate stillstehen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Ersatzteile nicht einfach beschafft werden können. In diesem Fall ist schnelles Handeln gefragt. Die Maschinenbruchversicherung leistet hier schnell und unkompliziert.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen mobilen und stationären Maschinen. So wird ein Hallenkran separat von einer fahrbaren Walze betrachtet.

Tipp: Bei einer MultiRisk-Deckung wie der MeisterPolicePro oder des SI-MeisterStücks sind die Bausteine bereits enthalten.

Schadenbeispiele

Ein mobiler Kran stürzt aufgrund fehlender Standfestigkeit im Untergrund um. Der Kran muss umgehend ersetzt werden.

→ **Gesamtschaden: 240.000 Euro**

Durch einen Ausfall in der Kessellüftung als Sicherheitseinrichtung kommt es in einem Flüssigkeitsbehälter zur Implosion. Dieser muss ersetzt werden.

→ **Gesamtschaden: ca. 15.400 Euro**

Checkliste Maschinenbruchversicherung Was sollte enthalten sein?

- ✓ Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit verursacht werden
- ✓ Exakte Angabe des Versicherungswertes zu jeder Maschine



5. KFZ-Versicherung

Das Wichtigste in Kürze

- Die KFZ-Versicherung ist gesetzlich verpflichtend. Durch sie werden Ansprüche von Dritten abgesichert.
- Es wird unterschieden zwischen einer Haftpflicht-, einer Voll- und einer Teilkasko-Versicherung.
- In der Kasko werden Schäden am eigenen Fahrzeug sowie selbstverschuldete Unfälle und Schäden durch Sturm, Hagel und Diebstahl erstattet.
- Haben Sie betriebseigene Fahrzeuge, so ist die KFZ-Versicherung von essenzieller Wichtigkeit für Ihren Betrieb.
- Wer ein Kraftfahrzeug zulassen möchte, muss mindestens eine Haftpflichtversicherung vorweisen können. Dies geschieht bei der Zulassung. Bei der KFZ-Versicherung unterscheidet man generell Fremd- und Eigenschäden.

Wofür wird geleistet?

- **Personenschäden:** Dies ist immer der Fall, wenn ein Ereignis dazu führt, dass der Schaden eine Gesundheitsschädigung, Verletzung oder den Tod einer Person nach sich gezogen hat. Übernommen werden auch Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag sowie Arzt- und Krankenhauskosten.
- **Sachschäden:** Dies ist immer der Fall, wenn ein Ereignis dazu führt, dass eine Sache oder deren Grundsubstanz durch Ihre Tätigkeit beschädigt wird.
- **Vermögensschäden:** Dies ist immer der Fall, wenn ein Ereignis dazu führt, dass durch einen Schaden ein finanzieller Verlust entsteht.

Die gesetzlichen Mindestversicherungssummen sind 7,5 Millionen Euro für Personenschäden, 1,12 Millionen Euro bei Sachschäden und 50.000 Euro bei Vermögensschäden. Üblich sind jedoch 100 Millionen Euro pro Schaden.

Die Vollkasko-Versicherung in der KFZ-Versicherung leistet

- bei Selbstverschuldung des Schadens oder wenn der Unfallverursacher nicht zu ermitteln ist sowie
- bei Vandalismusschäden.

Sie ersetzt im Totalschadenfall in den ersten 24 bis 36 Monaten ab der ersten Zulassung des Fahrzeugs den Neuwert.

Für finanzierte und geleaste Fahrzeuge ist die GAP-Deckung ein wichtiges Kriterium. Diese leistet bei einem Totalschaden die Differenz von Wiederbeschaffungs- und Buchwert.

Die Teilkasko-Versicherung in der KFZ-Versicherung leistet

- bei Diebstahl und unbefugten Gebrauch des Fahrzeugs durch Dritte,
- bei Sturm-, Hagel-, Brand- und Elementarschäden,
- bei Zusammenstößen mit Haarwild, beispielsweise Rehen oder Hasen, sowie
- bei Glasbruchschäden.

Unsere Tarifmöglichkeiten

- **Einzel-Tarifierung:** Einzelne Fahrzeuge oder die Fahrzeuge in einem Fuhrpark von unter 3 Fahrzeugen stufen wir jeweils einzeln ein. Hierbei wird für jedes Fahrzeug sein eigener Schadensfreiheitsrabatt herangezogen.
- **Kleinflottenmodell** (ab 3 Fahrzeugen): Kleinere Betriebe aus Handwerk und Einzelhandel mit mindestens 3 Fahrzeugen stufen wir im Kleinflottenmodell ein. Dabei können PKW, Lieferwagen, Anhänger, LKW, Arbeitsmaschinen, Verkaufsfahrzeuge sowie Wohnmobile versichert werden. Sie profitieren von der günstigeren Einstufung für verschiedene Fahrzeuge sowie das Geschäftsführerfahrzeug
- **Fuhrpark** (ab 10 Fahrzeugen): Mittleren Betrieben mit einem Fuhrpark von mindestens 10 Fahrzeugen bieten wir das Fuhrparkmodell an. Dabei können PKW, Lieferwagen, Anhänger, LKW, Arbeitsmaschinen, Verkaufsfahrzeuge sowie Wohnmobile versichert werden. Wir schließen einen Rahmenvertrag für alle Fahrzeuge mit verschiedenen Beitragssätzen pro Fahrzeuggruppe.
- **Flotte Select** (ab 20 gleichartigen Fahrzeugen): Fuhrparks großer Betriebe mit mindestens 20 gleichartigen Fahrzeugen pro Fahrzeug-Gruppe versichern wir als Flotte Select. Versichert werden können PKW, Lieferwagen, Anhänger, LKW, Arbeitsmaschinen, Verkaufsfahrzeuge sowie Wohnmobile. Es handelt sich um ein Baukastensystem für Ihren Fuhrpark: Die Leistungen werden individuell zusammengestellt.



6. Rechtsschutzversicherung

Das Wichtigste in Kürze

- Eine Rechtsschutzversicherung schützt Sie bei gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten gegenüber Dritten.
- Eine gute Rechtsschutzversicherung leistet weltweit und im normalen Bereich unbegrenzt.
- Mitversichert werden können über den allgemeinen Rechtsschutz hinaus der Arbeits-, Verkehrs-, Versicherungs-Vertrags- und Mietrechtsschutz sowie der erweiterte Strafrechtsschutz.
- Ein wichtiger Baustein für Handwerker ist auch der Firmen-Vertrags-Rechtsschutz, welcher für gerichtliche Streitigkeiten mit Kunden, Lieferanten, Subunternehmen, Herstellern, Kreditinstituten und sonstigen Dienstleistern leistet.
- Ein guter Rechtsschutz deckt auch außergerichtliche Streitigkeiten und Mediation sowie Datenschutz- und Urheberrechtsverstöße ab.

Streit mit dem Lieferanten oder dem Kunden, ein Unfall im Verkehr, Streit mit dem Mitarbeiter oder ein Steuerprüfverfahren im Betrieb: Ein Rechtsschutzfall ist schnell passiert. Auch eine Rechtsschutzversicherung kann nicht für alle Rechtsschutzfälle leisten, sichert Sie aber gegenüber einer Vielzahl von Fällen ab. Dadurch haben Sie wieder den Rücken frei und können sich auf das Wichtigste konzentrieren: Ihren Betrieb.

Wichtige Zusatzleistungen

- **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz:** deckt die Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen, die im Zusammenhang mit Ihrer im Versicherungsschein bezeichneten selbstständigen Tätigkeit stehen (z. B. Betriebsunterbrechungsversicherung, Inhaltsversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung), ab.
- **Beratungs-Rechtsschutz:** bei Urheberrechtsverstößen im Internet für ein erstes anwaltliches Beratungsgespräch zu einer Abmahnung, die Sie in Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit für das versicherte Unternehmen wegen eines angeblichen Urheberrechtsverstößes im Internet erhalten haben.
- **JuraFon Beratungs-Rechtsschutz:** für eine kompetente telefonische Rechtsauskunft, wenn Sie oder die mitversicherten Personen rasch eine unklare Rechtslage klären lassen müssen.

Der Umfang der Versicherung wird zu Beginn des Vertrages gemeinsam festgelegt und daraufhin in regelmäßigen Abständen auf Bedarf und Aktualität geprüft. Dank eines Bausteinsystems lässt sich der Bedarf mit dem wachsenden Betrieb flexibel anpassen.

Schadenbeispiele

Ein Kunde wünscht sich einen Wintergarten mit Zugang zum Garten. Nach der Fertigstellung und Abnahme bemängelt er lautes Spannungs-Knacken, weigert sich die Rechnung vollständig zu begleichen und beharrt auf 50% der Summe. Es bleibt nur noch die Klage vor Gericht.

➔ **Gesamtschaden: 14.250 Euro**

Ein langjähriger Mitarbeiter erscheint nur noch unregelmäßig bei der Arbeit und begeht Diebstahl. Der Mitarbeiter bestreitet den Diebstahl und der Arbeitgeber muss sein Recht vor Gericht durchsetzen.

➔ **Gesamtschaden: 9.400 Euro**

Auf dem Weg zu einem Termin hat der Geschäftsführer eines Betriebs eine Ampel zu spät gesehen. Aufgrund der Rotzeit muss er seinen Führerschein für einen Monat abgeben, obwohl er diesen für seine tägliche Arbeit dringend benötigt. Ein Rechtsanwalt setzt für durch, dass durch Zahlung einer höheren Geldstrafe vom Entzug der Fahrerlaubnis abgesehen wird.

➔ **Gesamtschaden: 1.380 Euro**

Bei einer laufenden Betriebsprüfung kommt es zu Differenzen mit dem Finanzamt. Es werden Betriebsausgaben und Abschreibungen nicht anerkannt. Nach einem erfolglosen Einspruchsverfahren klagt der Betrieb vor dem Finanzgericht.

➔ **Gesamtschaden: 3.800 Euro**

Checkliste Rechtsschutzversicherung

Was sollte enthalten sein?

- ✓ Zum Bedarf passende Rechtsschutzbausteine
- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz mit in der Normaldeckung unbegrenzter Deckungssumme
- ✓ Versicherungsschutz auch außerhalb von gerichtlichen Verfahren
- ✓ Antidiskriminierungs-Rechtsschutz für Ihre Mitarbeiter
- ✓ Erweiterter Straf-Rechtsschutz sowie Steuer-Rechtsschutz
- ✓ Beratungsrechtsschutz für Wettbewerbs- und Urheberrecht
- ✓ Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz im Mediationsverfahren
- ✓ Daten-Rechtsschutz
- ✓ Eventuell Miet- und Grundstücksrechtsschutz



7. CyberPolice und Cyber Security Club

Das Wichtigste in Kürze

- Eine Cyberversicherung mindert finanzielle Folgen aufgrund eines Hackerangriffs. Darüber hinaus leistet sie im Schadenfall auch eine wichtige Assistenzfunktion und ist Krisenkommunikator.
- Eine Cyberversicherung leistet auch dann, wenn Ihr Betrieb aufgrund eines Cyberangriffs stillsteht. Geleistet wird dann der vereinbarte Tagessatz.
- Geleistet wird auch bei Schadensersatzforderungen von Kunden und Dritten wegen Datenmissbrauchs und Lieferverzugs.

Fast jeder Betrieb arbeitet heute digital. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie den Computer für die Kundenkommunikation oder für die Planung verwenden. Sobald Ihr Betrieb von einem Cyberangriff betroffen ist, kann alles passieren – ohne Hilfe bedroht es im schlimmsten Fall auch die Existenz des Betriebes.

Durch die Kombination der CyberPolice und des PERSEUS CYBER SECURITY CLUBs sind Sie im Schadenfall optimal aufgestellt.

Wofür wird geleistet?

Geleistet wird für direkte und indirekte Risiken.

Bei direkten Risiken werden Sie als Unternehmen direkt Ziel eines kriminellen Angriffs im Internet. Dabei können wichtige Firmendaten, geistiges Eigentum oder Geschäftsgeheimnisse kopiert, missbraucht oder gestohlen werden. Direkte Risiken sind beispielsweise

- Verlust von Firmendaten
 - Betriebsunterbrechung aufgrund eines IT-Schadens nach einem Cyber-Angriff
 - Beschädigung von Bezahlssystemen
 - Erpressung oder Löschung von Daten
- Von indirekten Risiken spricht man dann, wenn das Unternehmen nicht direkt vom Vorfall betroffen ist, sondern Dritte berechnete Ansprüche stellen. Indirekte Risiken sind beispielsweise
- Ansprüche aus einem Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten
 - Ansprüche aus einem Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte
 - Ansprüche aus einem Verstoß gegen gesetzliche oder vertragliche Datenschutzbestimmungen
 - Ansprüche aus geklauten Kundendaten, z. B. Zahldaten und Adressen

Schadenbeispiele

Auf einem Rechner ist ein Schadprogramm aufgetaucht, das die gesamte IT lahmlegt und den Betrieb zu einer Lösegeldzahlung zwingt. Die Daten müssen im Nachgang aufwendig rekonstruiert werden.

→ **Gesamtschaden: 13.500 Euro**

Aufgrund eines Cyberschadens können die Computer der Produktionsmaschinen nicht mehr arbeiten. Es kommt zu einer mehrtägigen Betriebsunterbrechung, die einen erheblichen Umsatzeinbruch mit sich bringt.

→ **Gesamtschaden: 29.400 Euro**

Aufgrund eines Cyberangriffs muss eine Beweissicherung durchgeführt werden. Die Versicherung schickt einen IT-Forensiker, der 4 Tage arbeitet, um die Beweise zu sichern.

→ **Gesamtschaden: 4.800 Euro.**

Aufgrund eines Cyberangriffs wurden alle Bezahlungen von EC- und Kreditkarten entwendet. Die aktuellen Bezahlungen können im System nicht mehr nachvollzogen werden und es wird mit den Kundendaten Missbrauch betrieben.

→ **Gesamtschaden: 43.000 Euro**

Checkliste CyberPolice und Cyber Security Club Was sollte enthalten sein?

- ✓ Kosten für Forensik / Schadenfeststellung
- ✓ Kosten für IT-Sicherheitsberater
- ✓ Rechtsanwaltskosten sowie Kosten für PR-Berater/Reputation
- ✓ Wiederherstellung von Daten, Programmen und Netzwerken
- ✓ Schäden aus Erpressung und Bedrohung (ohne Lösegeld)
- ✓ Betriebsunterbrechung aufgrund eines Versicherungsfalles
- ✓ Wiederherstellung von Drittschäden
- ✓ Ansprüche aus Verletzung des Datenschutzes
- ✓ Ansprüche aus Persönlichkeits-, Namens-, Urheber- und Markenrechtsverletzungen und daraus resultierende Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht
- ✓ Telefonische Erreichbarkeit 24/7



8. Inhaber-Ausfallversicherung (IAV)

Das Wichtigste in Kürze

- Eine Inhaber-Ausfallversicherung leistet im Falle von Arbeitsunfähigkeit des Inhabers, Geschäftsführers oder Gesellschafters.
- Die Versicherungssumme kann zwischen 50.000 Euro und 400.000 Euro (je nach Gewerk) gewählt werden.
- Die Karenzzeit liegt bei 21, 42 oder 90 Tagen. Ab dann erhalten Sie Ihr Ausfallgeld.

Kurz nicht aufgepasst und der Fuß ist verdreht. Oftmals passieren im Handwerk unerwartete Zwischenfälle, Unfälle oder Unvorhersehbares. Sobald der Geschäftsführer, Inhaber oder Gesellschafter ausfällt, stehen Teile im Betrieb still und die Produktion kann nicht wie gewohnt weitergeführt werden. Daher ist es gut zu wissen, dass die laufenden Kosten dennoch gedeckt werden können und der Betrieb in keine finanzielle Notlage gerät.

Wofür wird geleistet?

Geleistet wird bei mindestens 60%iger Arbeitsunfähigkeit des Inhabers, Geschäftsführers oder Gesellschafters im Falle

- unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit,
- körperlicher Krankheiten, Gebrechen, psychischer Erkrankungen sowie
- quarantänebedingtem Fernbleiben des Betriebs.

Die Versicherungssumme richtet sich nach Ihren Umsätzen sowie Wareneinsätzen und somit nach dem Rohertrag. Die Mindestabsicherung pro Jahr beträgt 50.000 Euro, die Maximalabsicherung 400.000 Euro. Dabei hat man die Wahl zwischen einer Karenzzeit von 21, 42 oder 90 Tagen.

Schadenbeispiele

Bei einem Sturz vom Gerüst sind beide Beine des Inhabers gebrochen. Nach einem anstrengenden 3-wöchigen Genesungsprozess muss er für weitere 4 Wochen in eine Reha-Einrichtung.

→ **Gesamtschaden: 30.680 Euro**

Aufgrund einer ansteckenden, meldepflichtigen Krankheit muss der Geschäftsführer für 2 Wochen in Quarantäne. Ein Familienmitglied erkrankt am Ende dieser Zeit und er muss dem Betrieb weitere 2 Wochen fernbleiben.

→ **Gesamtschaden: 7.175 Euro**

Bei einer Vorsorgeuntersuchung wird bei einem Gesellschafter Krebs festgestellt. Dieser ist glücklicherweise sehr gut therapierbar und wird geheilt. Der Ausfall im Betrieb beträgt jedoch über 9 Monate.

→ **Gesamtschaden: 132.240 Euro**

Aufgrund zunehmender Arbeitsbelastung ordnet der Arzt eine Auszeit an, in welcher eine klinische Behandlung erfolgt. Nach 2 Monaten Komplettausfall folgen 3 Monate, in denen der Inhaber nur zu 40% arbeiten kann.

→ **Gesamtschaden: 24.500 Euro**

Checkliste Inhaber-Ausfallversicherung

Was sollte enthalten sein?

- ✓ Zum Bedarf passende Versicherungssumme
- ✓ Eine frei wählbare Karenzzeit
- ✓ Versicherungsschutz nicht nur bei körperlichen Krankheiten, sondern auch bei psychischen Störungen
- ✓ Versicherungsschutz ohne Wartezeiten bei Vertragsabschluss
- ✓ Leistung auch dann, wenn man nur zu 40% seiner Arbeit nachgehen kann

Tipp: Die Inhaber-Ausfallversicherung ist nicht mit Ihrem Krankengeld der gesetzlichen Krankenkasse oder Ihrem Krankengeld aus der privaten Krankenversicherung zu verwechseln. Die Leistung hieraus erhalten Sie für Ihre laufenden privaten Kosten als Lohnersatz. Oftmals gilt hier auch das Alles-oder-Nichts-Prinzip. Die Leistung der Inhaber-Ausfallversicherung ist aber für Ihren Betrieb als Unterstützung gedacht und bildet die finanzielle Sicherheit im Betrieb ab.



9. MeisterPolicePro

Das Wichtigste in Kürze

- Die MeisterPolicePro ist eine sogenannte MultiRisk-Deckung für Handwerksbetriebe mit einem Umsatz von bis zu 1,5 Millionen Euro. Dadurch sind alle relevanten Gefahren in einer Police abgedeckt.
- Sie besteht aus zwei Bausteinen: Einem Haftpflicht- und einem Sach-Baustein.
- Ihr Versicherungsbeitrag richtet sich dabei lediglich nach Ihrem Umsatz.

Die MeisterPolicePro ist das Herzstück der SIGNAL IDUNA Gruppe für das Handwerk.

Wofür wird geleistet?

- **Haftpflichtschäden:** Aus der Haftpflichtreihe Premium, Basis und Pur können Sie den für Sie optimal passenden Haftpflichtbaustein wählen. Dabei können Sie die Haftpflichtdeckung auf bis zu 15 Millionen Euro erhöhen.
- **Sachschäden:** Mit dem Sachbaustein haben Sie die Gefahren der Inhalts-, Elektronik-, Maschinenbruch-, Autoinhalts- und Glas-Versicherung pauschal mit 1,5 Millionen Euro und den Ertragsausfall pauschal mit 1,5 Millionen Euro abgedeckt.

Schadenbeispiele

Aufgrund eines nicht gleichmäßigen Bodens kippt eine für einen Auftrag gemietete Hebebühne um und wird dabei irreparabel zerstört. Eine Mietversicherung ist nicht nötig, da sie in der MeisterPolicePro enthalten ist.

→ **Gesamtschaden: ca. 138.800 Euro**

Auf einer Baustelle sind Mitarbeiter unachtsam und bauen einen Balken mit zu geringem Querschnitt ein. Dadurch ist die Statik nicht mehr gegeben und die Balken müssen ausgetauscht werden. Wir erstatten den Fremdschaden sowie den Eigenschaden.

→ **Fremdschaden: ca. 35.000 Euro, Eigenschaden: 15.600 Euro**

In einem Lager befindet sich Holzwolle für die Fertigstellung eines Hauses. Durch Mäuse werden die Materialien zerfressen und bekotet. Die Holzwolle muss entsorgt und neu angeschafft werden.

→ **Gesamtschaden: 4.200 Euro**

Für die Arbeit wurde ein Bagger finanziert. Die SIGNAL IDUNA hat dem Finanzierungsgeber einen Sicherungsschein ausgefüllt. Tatsächlich kommt es zum Diebstahl und der Bagger wird entwendet. Neben dem Totalschaden entsteht auch ein Differenzschaden aus Buch- und Wiederbeschaffungswert bei der finanzierenden Bank.

→ **Gesamtschaden: 28.000 Euro für den Bagger sowie 4.800 Euro aus der Differenz zum Buchwert**

Besondere Highlights der MeisterPolicePro (Haftpflicht-Baustein)

- Deckungssumme bis zu 15 Millionen Euro
- Photovoltaik-Anlagen bis 150 kWp
- Teil- und Betriebsveranstaltungen inkl. Kleinfeuerwerke
- Be- und Entladeschäden inkl. fremder Ladung
- Obhutsschäden an Arbeitsgeräten und -vorlagen, Werkzeugen oder sonstigen Hilfsmitteln
- Aktive Werklohnklage sowie Nachbesserungsbegleitschäden bis 500.000 Euro inkl. Eigenleistung (Kosten für Nachbesserung)
- Privathaftpflicht inkl. Hunden, Pferden und privatem Grundbesitz
- Top-Schutz-Garantie für die Vorversichererleistungen bis 500.000 Euro

Tipp: Differenzdeckung und Top-Schutz: Über die Differenzdeckung erhalten Sie für bis zu 1 Jahr unsere höherwertige Deckung kostenfrei und eventuelle Besserstellungen aus dem Vorvertrag bis 500.000 Euro in Ihren Vertrag eingeschlossen.

Besondere Highlights der MeisterPolicePro (Sach-Baustein)

- Deckungssumme Sachsubstanz / Ertragsausfall jeweils 1,5 Millionen Euro und zusätzlich jeweils 1,5 Millionen Euro für Kosten
- Goldene Regel: Erweiterte Neuwertentschädigung
- Einschluss von Schäden durch grobe Fahrlässigkeit
- MultiRisk-Deckung für alle Gefahren im Sachbereich
- Keine Einzelauflistung von Werten mehr notwendig durch die Umsatztarifierung
- Güter auf Baustellen mit bis zu 15.000 Euro
- Autoinhaltsversicherung für 50.000 Euro pro Fahrzeug (5.000 Euro zwischen 0.00–6.00 Uhr)
- Top-Schutz-Garantie für die Vorversichererleistungen bis 500.000 Euro



10. SI-MeisterStück

Das Wichtigste in Kürze

- Das SI-MeisterStück ist eine sogenannte MultiRisk-Deckung für Bäcker, Konditoren und Fleischer mit einem Umsatz von bis zu 10 Millionen Euro. Dadurch sind alle relevanten Gefahren in einer Police abgedeckt.
- Sie besteht aus zwei Bausteinen: Einem Haftpflicht- und einem Sach-Baustein.
- Ihr Versicherungsbeitrag richtet sich dabei lediglich nach Ihrem Umsatz.

Das SI-MeisterStück ist das Herzstück der SIGNAL IDUNA Gruppe für das Bäcker-, Konditoren- und Fleischerhandwerk.

Wofür wird geleistet?

- **Haftpflichtschäden:** Mit der Haftpflicht-Versicherung im SI-MeisterStück sind Sie optimal geschützt. Dabei können Sie die Haftpflichtdeckung auf bis zu 15 Millionen Euro erhöhen.
- **Sachschäden:** Mit dem Sachbaustein haben Sie die Gefahren der Inhalts-, Elektronik-, Maschinenbruch-, Autoinhalts- und Glas-Versicherung pauschal für die Sachsubstanz mit bis zu 10 Millionen Euro abgedeckt.
- **Cyberschäden:** Mit dem Cyber-Baustein ist Ihr Betrieb gegen die aktuellen Cyber-Gefahren optimal geschützt.

Schadenbeispiele

Vor einem Geschäft hat die Kommune eine über 4 Wochen andauernde Baumaßnahme. Dadurch ist der Zugang zum Geschäft stark eingeschränkt. Es benötigt einen mobilen Verkaufswagen und der Umsatz muss mit Marketingeinsatz erhöht werden.

→ **Gesamtschaden: ca. 10.000 Euro**

Neben dem Ladengeschäft steht ein Verkaufscontainer, in den eingebrochen wurde. Die Tür ist stark beschädigt, die Theke zerstört und die Kasse wurde gestohlen.

→ **Gesamtschaden: ca. 15.000 Euro**

In der aktuellen Produktionscharge von Würstchen wurde eine Schraube entdeckt. Die gesamte Charge muss zurückgerufen und entsorgt werden.

→ **Gesamtschaden: 18.400 Euro**

In einem Betrieb wurden bei einem Mitarbeiter Salmonellen diagnostiziert. Das Gesundheitsamt schließt für die kommenden 14 Tage den Betrieb und ordnet die Vernichtung bereits erzeugter Waren sowie die Desinfektion an. Es entstehen die Kosten für den Betriebsausfall, die Desinfektion sowie Entsorgung.

→ **Gesamtschaden: Betriebsunterbrechung 63.000 Euro sowie Entsorgung und Desinfektion 6.700 Euro**

Besondere Highlights des SI-MeisterStücks (Haftpflicht-Baustein)

- Deckungssumme bis zu 15 Millionen Euro
- Photovoltaik-Anlagen bis 150 kWp
- Erweiterte Produkthaftung für die Herstellung von Erzeugnissen und Erzeugnisse Dritter
- Rückrufkostendeckung bis 100.000 Euro
- Veranstaltungshaftpflicht für Werbezwecke o. ä. außerhalb des Betriebsgrundstücks
- Kostenübernahme von bis zu 10.000 Euro bei einer städtischen/kommunalen Baustelle vor Ihrer Verkaufsfiliale mit einer Dauer von mindestens 4 Wochen
- Privathaftpflicht inkl. Hunden, Pferden und privatem Grundbesitz
- Top-Schutz-Garantie für die Vorversichererleistungen bis 500.000 Euro

Tipp: Differenzdeckung und Top-Schutz: Über die Differenzdeckung erhalten Sie für bis zu 1 Jahr unsere höherwertige Deckung kostenfrei und eventuelle Besserstellungen aus dem Vorvertrag bis 500.000 Euro in Ihren Vertrag eingeschlossen.

Besondere Highlights des SI-MeisterStücks (Sach-Baustein)

- Deckungssumme für die Sachsubstanz und Ertragsausfall in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro
- Goldene Regel: Erweiterte Neuwertentschädigung
- Einschluss von Schäden durch grobe Fahrlässigkeit
- MultiRisk-Deckung für alle Gefahren im Sachbereich
- Keine Einzelaufistung von Werten mehr notwendig durch die Umsatztarifierung
- Inhalt von Verkaufscontainern einschließlich Container bis 15.000 Euro
- Betriebsschließungsversicherung für bis zu 45 Tagen inkl. Warenschäden, Maul- und Klauenseuche und Tierkörperbeseitigung
- Inhalt von Warenautomaten inkl. Bargeld pauschal bis 1.000 Euro
- Autoinhaltsversicherung für 50.000 Euro pro Fahrzeug (5.000 Euro zwischen 0.00 – 6.00 Uhr)
- Top-Schutz-Garantie für die Vorversichererleistungen bis 500.000 Euro



11. Belegschaftsversorgung

Damit Ihr Betrieb wachsen kann und den gewünschten Erfolg mit sich bringt, benötigen Sie motivierte und zufriedene Mitarbeiter. Leider stellt das einige Gewerke vor große Herausforderungen, da der Nachwuchs ausbleibt und qualifizierte Mitarbeiter heiß begehrt sind. Um Ihren Betrieb attraktiver zu machen, können Sie Ihren Mitarbeitern bestimmte Förderungen zusprechen und damit gleichzeitig soziale Verantwortung übernehmen. Die drei Fördervarianten sind:

- Die betriebliche Altersvorsorge (bAV), zur finanziellen Unterstützung in der Rente.
- Die betriebliche Unfallversicherung (bUV), zur finanziellen Unterstützung nach einem Unfall.
- Die betriebliche Krankenversicherung (bKV), zur Unterstützung im Krankheitsfall.

bAV

Die bekannteste Form ist die betriebliche Altersvorsorge.

Was kann versichert werden?

Es kann eine Altersrente, eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit Invalidenschutz sowie die Hinterbliebenenversorgung hinterlegt werden.

Wie wird die Förderung finanziert?

Hier gibt es drei Möglichkeiten: eine rein arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, eine Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers oder eine Mischung aus beiden Varianten.

Bin ich verpflichtet als Arbeitgeber eine bAV anzubieten?

Ja, Sie müssen Ihren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Entgeltumwandlung anbieten. Sie können aber das Versicherungsunternehmen und die Art der Versicherung wählen, sofern kein Tarifvertrag zu beachten ist. Damit diese Punkte klar geregelt sind, empfiehlt es sich, eine arbeitsrechtliche Vereinbarung zu erstellen.

bUV

Eine weitere Form stellt die betriebliche Unfallversicherung dar, die auch Gruppenunfallversicherung genannt wird. Diese schützt Ihre Belegschaft oder eine vom Arbeitgeber ausgewählte Gruppe 24 Stunden am Tag und weltweit vor finanziellen Folgen nach einem Unfall.

Ab 3 Mitarbeitern ist eine Gruppenunfallversicherung abschließbar. Diese wird mit jedem weiteren Mitarbeiter günstiger und die Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Die Leistungsinhalte sind die einer normalen privaten Unfallversicherung und sind frei wählbar.

Beispielhafte Leistungsinhalte

- Invalidität
- Unfallrentenkapital
- Unfallrente
- Todesfallschutz
- Krankenhaustagegeld
- Sofortleistungen bei schweren Verletzungen
- Tagegeld ab dem 8. Tag
- Ausfallkapital
- Berufsschutz

bKV

Die dritte Form ist die betriebliche Krankenversicherung. Hier kann der Arbeitgeber in die Gesundheit seiner Belegschaft investieren.

Vorteile einer bKV

- Sie erweitern günstig den gesetzlichen Krankenschutz Ihrer Arbeitnehmer.
- Sie bekommen Versicherungsschutz ohne Wartezeiten.
- Sie erhalten Versicherungsschutz ohne Gesundheitsprüfung.
- Sie können die Prämien als Betriebsausgaben steuerlich absetzen.
- Sie haben einen sehr geringen administrativen Aufwand.

Leistungsinhalte einer bKV

- Vorsorgeuntersuchungen
- Stationäre Zusatzversicherung (1-Bett-Zimmer, Chefarzt)
- Krankentagegeld
- Zahnzusatzversicherung
- Brillenleistungen
- Heilpraktiker
- Pflegezusatz



12. Geschäftsführerversorgung

Nicht nur der Betrieb muss abgesichert sein, sondern auch sein Geschäftsführer, ohne den der Betrieb auf eine wichtige Führungspersönlichkeit verzichten muss. Sollte es in dieser Position zu einem Unfall- oder Krankheitsfall kommen, ist es umso wichtiger, eine gute und professionelle Absicherung im Rücken zu haben. Hier gibt es verschiedene Punkte, auf die geachtet werden muss und auf die wir nachfolgend eingehen.

Darüber hinaus können Sie jetzt auch die Vorteile, die Ihnen eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk bietet, über uns nutzen.

Krankenversicherung

Mit der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit des Geschäftsführers endet die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse. Er wird dort nun als freiwilliges Mitglied geführt oder kann in eine private Krankenversicherung wechseln. Der erste Beitrag als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung wird anhand des jüngsten Einkommensteuerbescheids ermittelt und wird dann, sobald der Bescheid aus dem entsprechenden Jahr vorliegt, nachträglich angepasst. Somit müssen Sie, sofern Sie mehr verdient haben, Krankenversicherungsbeiträge nachbezahlen oder bekommen umgekehrt Beiträge zurück, wenn Sie weniger verdient haben.

Wie hoch ist mein Beitragssatz?

Mehr Informationen zu den aktuellen Beitragssätzen finden Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de

Der Beitragssatz liegt mit Anspruch auf Krankengeld bei 14,6% und ohne Krankengeld bei 14%. Hinzu kommt noch der Zusatzbeitrag der jeweiligen Krankenkasse. Der Beitrag errechnet sich aus Ihren Einkünften, maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Hinzu kommen hier noch die Beiträge für die Pflegepflichtversicherung. Für den Mindestbeitrag wird die Mindestbemessungsgrundlage herangezogen.

Rentenversicherung

Selbstständige Handwerker, die in der Handwerksrolle A eingetragen sind, unterliegen der Handwerkerpflichtversicherung und müssen für 18 Jahre oder 216 Kalendermonate in die Rentenkasse einzahlen. Wenn dieser Zeitraum erfüllt ist, können Sie sich befreien lassen.

Welche Leistungen habe ich in der Handwerkerpflichtversicherung?

- Altersrente
- Hinterbliebenenschutz
- Rehalistung

Erwerbsminderungsrente

Die aktuellen Regelbeiträge, Rechengrößen etc. finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Fazit: Sie können die Pflichtbeiträge nicht umgehen. Es ist zu empfehlen, den Status zusammen mit der Rentenversicherung zu klären. Gerne machen wir das gemeinsam mit Ihnen.

Arbeitskraftabsicherung

Durch Ihre Pflichtbeiträge in die Handwerkerpflichtversicherung können Sie sich Ansprüche im Bereich der Erwerbsminderungsrente sichern. Diese stellen aber nur eine Grundabsicherung dar und sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Anspruch besteht nur dann, wenn Sie in den **vergangenen 5 Jahren mindestens 36 Monate in die Handwerkerpflichtversicherung Pflichtbeiträge eingezahlt** haben. Die Höhe der Erwerbsminderungsrente richtet sich dann nach dem Umfang der täglich möglichen Arbeitszeit, die Sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erbringen können.

- Bei einer täglichen Arbeitsfähigkeit **von 3 bis unter 6 Stunden** wird die **halbe** Erwerbsminderungsrente gezahlt.
- Bei einer täglichen Arbeitsfähigkeit von **unter 3 Stunden** wird die **volle** Erwerbsminderungsrente gezahlt.

Diese Leistungen sollten durch weitere private Bausteine ergänzt werden. Diese können sein:

- Berufsunfähigkeitsabsicherung
- Unfallversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung
- Tagegelder

13. Beitragsbemessungsgrenzen und Rechengrößen in der Sozialversicherung *

* Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Beitragsätze 2024

2024	Beitragsatz insgesamt	Beitragsatz Arbeitgeber	Beitragsatz Arbeitnehmer
Krankenversicherung			
Allgemein	14,6 %	7,3 % + ½ % kassenindividueller Zusatzbeitragssatz	7,3 % + ½ % kassenindividueller Zusatzbeitragssatz
Ermäßigt	14,0 %	7,0 % + ½ % kassenindividueller Zusatzbeitragssatz	7,0 % + ½ % kassenindividueller Zusatzbeitragssatz
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag (§ 242a SGB V)	1,7 %	0,85 %	0,85 %
Pflegeversicherung (bis 30. 6. 2023)	3,05 %	1,525 %	1,525 %
Pflegeversicherung für Kinderlose (bis 30. 6. 2023)	3,4 %	1,525 %	1,875 %
Rentenversicherung	18,6 %	9,3 %	9,3 %
Arbeitslosenversicherung	2,6 %	1,3 %	1,3 %

Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

2024	Mindestbeitrag	Regelbeitrag	Halber Regelbeitrag	Höchstbetrag
Alte Bundesländer	100,07 EUR	657,51 EUR	328,76 EUR	1.404,30 EUR
Neue Bundesländer	100,07 EUR	644,49 EUR	322,25 EUR	1.385,70 EUR

Freiwillige Versicherung

2024	Mindestbeitrag	Regelbeitrag	Halber Regelbeitrag	Höchstbetrag
Gesamtes Bundesgebiet	100,07 EUR	657,51 EUR	328,76 EUR	1.404,30 EUR

Beitragsbemessungsgrenzen

2024	Jährlich	Monatlich	Täglich
Kranken- und Pflegeversicherung	62.100,00 EUR	5.175,00 EUR	172,50 EUR
Renten- und Arbeitslosenversicherung (Alte Bundesländer)	90.600,00 EUR	7.550,00 EUR	251,67 EUR
Renten- und Arbeitslosenversicherung (Neue Bundesländer)	89.400,00 EUR	7.450,00 EUR	248,33 EUR

Jahresarbeitsentgeltgrenzen in der Krankenversicherung

	Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 6 SGB V)		„Besondere“ Jahresarbeitsentgeltgrenze für PKV (§ 6 Abs. 7 SGB V)	
	Monatlich	Jährlich	Monatlich	Jährlich
2024	5.775,00 EUR	69.300,00 EUR	5.175,00 EUR	62.100,00 EUR

Höchstbeiträge und Beitragszuschüsse zur freiwilligen / privaten Krankenversicherung und Pflegeversicherung

2024	Gesamtbetrag	Arbeitgeberzuschuss
Krankenversicherung freiwillig gesetzlich versichert		
Mit Krankengeldanspruch	755,55 EUR + Zusatzbeitrag 5.175,00 EUR × (14,6 % + Zusatzbeitrag)	377,78 EUR + ½ Zusatzbeitrag 5.175,00 EUR × 7,3 % + ½ Zusatzbeitrag)
Ohne Krankengeldzuschuss (dieser Wert gilt auch für Vorruhe- standsgeldempfänger)	724,50 EUR + Zusatzbeitrag 5.175,00 EUR × 14,0 % + Zusatzbeitrag	362,25 EUR + ½ Zusatzbeitrag 5.175,00 EUR × 7,0 % + ½ Zusatzbeitrag
Krankenversicherung privat versichert	Individuell	421,77 EUR (377,78 EUR + 43,99 EUR Zusatzbeitrag) 5.175,00 EUR × (7,3 % + 0,85 % Zusatzbeitrag)
Privat versichert ohne Krankengeldzuschuss	Individuell	406,24 EUR (377,78 EUR + 43,99 EUR Zusatzbeitrag) 5.175,00 EUR × (7,3 % + 0,85 % Zusatzbeitrag)
Pflegeversicherung (seit 01.07.2023)	175,95 EUR (= 5.175,00 EUR × 3,40 %)	87,98 EUR (= 5.175,00 EUR × 1,70 %)
Pflegeversicherung Sachsen (seit 01.07.2023)	175,95 EUR (= 5.175,00 EUR × 3,40 %)	62,10 EUR (= 5.175,00 EUR × 1,20 %)

Unfallversicherung – Vollarbeiterrichtwert

Vollarbeiterrichtwert 2024	1.490 Stunden
----------------------------	---------------

Faktor „F“ für Midijobs

Faktor „F“	
2024	0,6846

Insolvenzgeldumlage

2024	0,06 %
------	--------

Geringfügig Beschäftigte / Geringverdiener

	Geringfügig Beschäftigte	Geringverdiener
Ab 01.01.2024	538,00 EUR	325,00 EUR

Hinzuverdienstgrenze für Altersvollrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze

Altersvollrentner durften bisher vor Erreichen der Regelaltersgrenze in jedem Kalenderjahr grundsätzlich 6.300 EUR verdienen.

Der Gesetzgeber hat diese Hinzuverdienstgrenze aufgrund des durch die Coronavirus-Krise gestiegenen Bedarfs an medizinischem Personal und sonstiger Personalengpässe um ein Vielfaches erhöht.

Seit 1. 1. 2023 entfällt die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten ganz.

	Jährlich
2024	Keine – siehe Internetseite der Deutschen Rentenversicherung

Bezugsgröße

Seit dem 1. 1. 2020 gilt die Bezugsgröße West in der Kranken- und Pflegeversicherung bundesweit. Die abweichende Bezugsgröße für den Rechtskreis Ost hat nur noch Bedeutung in der Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Monatlich	Jährlich	Monatlich	Jährlich
2024	3.535,00 EUR	42.420,00 EUR	3.465,00 EUR	41.580,00 EUR

Betriebliche Altersvorsorge (4% RV-BBG)

2024	3.624,00 EUR
------	--------------

Sachbezugswerte I

Freie Verpflegung

	Frühstück		Mittagessen		Abendessen		Gesamtwert	
	Monatlich	Täglich	Monatlich	Täglich	Monatlich	Täglich	Monatlich	Täglich
2024	65,00 EUR	2,17 EUR	124,00 EUR	4,13 EUR	124,00 EUR	4,17 EUR	313,00 EUR	10,43 EUR

Sachbezugswerte II

Freie Unterkunft

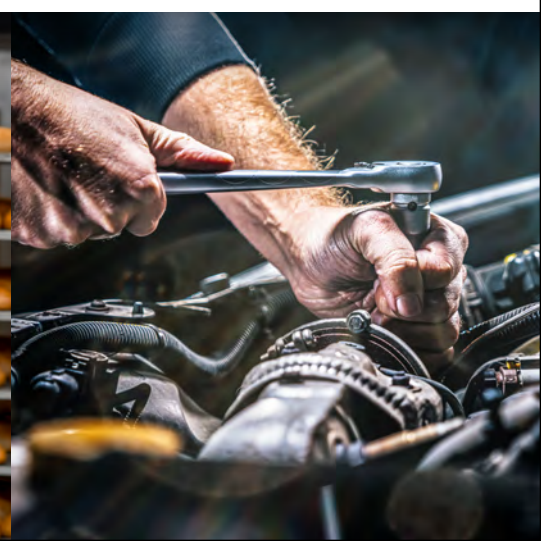
2024			
Belegung der Unterkunft	Unterkunft allgemein		
	Monatlich	Täglich	
Volljährige Arbeitnehmer			
1 Beschäftigter	278,00 EUR	9,27 EUR	
2 Beschäftigte	166,80 EUR	5,56 EUR	
3 Beschäftigte	139,00 EUR	4,63 EUR	
Mehr als 3 Beschäftigte	111,20 EUR	3,71 EUR	
Jugendliche / Auszubildende			
1 Beschäftigter	236,30 EUR	7,88 EUR	
2 Beschäftigte	125,10 EUR	4,17 EUR	
3 Beschäftigte	97,30 EUR	3,24 EUR	
Mehr als 3 Beschäftigte	69,50 EUR	2,32 EUR	

Notizen

Deutschlandkarte der Handwerkskammern



- Handwerkskammer Aachen
- Handwerkskammer Berlin
- Handwerkskammer Bremen
- Handwerkskammer Cottbus
- Handwerkskammer Düsseldorf
- Handwerkskammer Freiburg
- Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
- Handwerkskammer Hamburg
- Handwerkskammer Hannover
- Handwerkskammer Kassel
- Handwerkskammer zu Leipzig
- Handwerkskammer Lübeck
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Handwerkskammer Münster
- Handwerkskammer Potsdam
- Handwerkskammer Region Stuttgart
- Handwerkskammer Ulm
- Handwerkskammer Wiesbaden
- usw.



BERND SANDTNER
DER HANDWERK VERSICHERER

Bezirksdirektion der Signal-Iduna

Allee 1a
64407 Fränkisch-Crumbach

Tel.: 06164 642050
info@handwerkversicherer.de
www.handwerkversicherer.de

2. Auflage November 2023

Herausgeber:
KBG Pro GmbH
Esslinger Straße 6
70182 Stuttgart

Die Broschüre darf nicht ohne
Zustimmung vervielfältigt werden